



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Diether Dehm, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5 August 2019

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2019**
HIER **Arbeitsnummern 7/384, 385**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Antwort VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft ist.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. Diether Dehm
vom 29. Juli 2019
(Monat Juli 2019, Arbeits-Nr. 7/384, 385)

Fragen

1. *Über welche Geräte verfügen das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei zur Drohnenabwehr (darunter auch schultergestützte Wirkmittel, fahrbare, verlegbare oder tragbare Störsender oder Jammer) und welche Beschaffungen sind geplant bzw. werden getestet?*

2. *Bei welchen Gelegenheiten hat das Bundeskriminalamt seine schultergestützten Wirkmittel zur Störung von Funk und Navigation von Quadro- oder Multikoptern eingesetzt (siehe „Was treibt das BKA hier mit dem Drohnenabwehrgerät?“, www.bz-berlin.de vom 17. Mai 2019), und bei welchen dieser Gelegenheiten wurden die Drohnen tatsächlich gestoppt und kontrolliert zur Landung gezwungen oder zum Ausgangspunkt zurück geschickt (sofern hierüber keine Statistiken geführt werden, bitte erläutern in welchem Umfang die erfragte technische Maßnahme zur Drohnenabwehr erfolglos ist)?*

Antworten

Zu 1.

Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei verfügen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Behörden über Fähigkeiten und technische Systeme zur Detektion und zur Abwehr von Drohnen. Aus einsatztaktischen Gründen können die Aufschlüsselung nach Art des Gerätes, Anzahl und konkrete Verwendungsmöglichkeiten nicht veröffentlicht werden. Die Beantwortung der Frage ermöglicht Rückschlüsse auf polizeiliche Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Taktiken. Mit einer Veröffentlichung könnten potentielle Straftäter ihre künftigen Vorgehensweisen darauf abstimmen. Wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten von Straftätern wären erheblich beeinträchtigt. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger würde durch die Veröffentlichung zukünftig erschwert. Aus diesem Grund wird die Antwort auf diese Frage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Art, Anzahl und Verwendungsmöglichkeit der Technik sind daher in der Anlage VS-NfD aufgeführt.

Zu 2.

Das Bundeskriminalamt hat seine schultergestützten Wirkmittel in zwei Einsatzfällen eingesetzt. Über einen Einsatzfall wurde im dem in der Anfrage benannten Artikel der „BZ“ vom 17. Mai 2019 berichtet.

In beiden Einsatzfällen wurde mittels eines schultergestützten Störsenders gegen eine anfliegende Drohne interveniert. Nach Einsatz des Störsenders wurde der Anflug der Drohnen augenscheinlich gestoppt und die Drohnen leiteten einen Rückflug ein, weshalb zur weiteren Reaktion und Landung der Drohnen keine Erkenntnisse vorliegen.